

# „Der deutsche Protestantismus“

*Karl Bernhard Hundeshagens zeitgeschichtliche Analyse des Jahres 1846*

*von Andreas Mühling*

## *Zur Forschungslage*

Karl Bernhard Hundeshagen – heute ein fast Vergessener. Dabei erregte Hundeshagens 1847 in Frankfurt/M. anonym erschienene Schrift „Der deutsche Protestantismus, seine Vergangenheit und seine heutigen Lebensfragen im Zusammenhang der gesamten Nationalentwicklung beleuchtet von einem deutschen Theologen“<sup>1</sup> eine derart hohe Aufmerksamkeit<sup>2</sup>, daß er nach dem Urteil von Zeitgenossen zu den „hervorragendsten und originellsten Persönlichkeiten“<sup>3</sup> unter den Theologen seines Jahrhunderts zählte. In der gegenwärtigen Forschung hingegen ist er meist nur noch Reformationshistorikern ein Begriff<sup>4</sup>. In Darstellungen zur Kirchengeschichte des 19. Jahrhunderts<sup>5</sup> findet Hundeshagen lediglich als knappe Notiz im Text oder in Fußnoten Erwähnung<sup>6</sup>. Ob dieser Zustand gerechtfertigt ist, bleibt zu fragen.

1 Frankfurt/M., 1. Aufl. 1847; 2. Aufl. 1847; 3. Aufl. 1850.

2 Zur Reaktion vgl. Kurt Nowak, *Geschichte des Christentums in Deutschland. Religion, Politik und Gesellschaft bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts*. München 1995, S. 120f. mit Lit.; Willibald Beyschlag, *Art. Hundeshagen, Karl Bernhard*. In: RE Bd. 8., 3. Aufl., 1900, S. 450-455, hier S. 452. 3 Ebd., S. 450.

4 Immer noch instruktiv ist sein Werk *Die Konflikte des Zwinglianismus, Luthertums und Calvinismus in der Bernischen Landeskirche*, Bern 1842.

5 Vgl. hierzu Joachim Mehlhausen, *Zur Kirchengeschichte des 19. Jahrhunderts*. In: ThR 62, 1997, S. 136-207.

6 Lediglich Martin Schmidt, *Karl Bernhard Hundeshagens (1810-1873) theologisch-politische Diagnose der Zeit im Jahre 1847. Ein Beitrag zur Heidelberger Universitätsgeschichte und zur allgemeinen Geistesgeschichte*. In: HdJb 15 (1971), S. 20-56, und Thomas Nipperdey, *Carl Bernhard Hundeshagen. Ein Beitrag zum Verhältnis von Geschichtsschreibung, Theologie und Politik im Vormärz*. In: FS Hermann Heimpel Bd. 1 (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte Bd. 36/I), 1971, S. 368-409 legten vor rund dreißig Jahren zwei Aufsätze zu Hundeshagens großer Protestantismus-Studie vor, Eike Wolgast gab zudem im Jahr 1986 in der TRE Bd. 15, 1986, S. 701-703 einen knappen Überblick über Leben und Werk Hundeshagens. Greifbare Monographien zu Forschungsschwerpunkten dieses Theologen fehlen jedoch ebenso (nur schwer zugänglich Gerhard Weihrauch, *Der „deutsche Theologe“ Karl Bernhard Hundeshagen, seine theologische Wirksamkeit und Bedeutung*, Halle [Diss. Masch.] 1959) wie moderne Textausgaben seiner wichtigsten Schriften.

*Biographisches*<sup>7</sup>

Wer war Karl Bernhard Hundeshagen? Als Sohn eines Oberförsters und späteren Professors für Forstwissenschaften Anfang 1810 in Friedewald bei Hersfeld geboren, wuchs er in einem politisch restaurative Tendenzen ablehnenden Elternhaus auf. Seit 1824, mit 14 Jahren, studierte er in Gießen und Halle zunächst Philosophie, dann Theologie, habilitierte sich 1831 in Gießen an der philosophischen Fakultät und wurde 1833 Privatdozent an der Gießener theologischen Fakultät. Während seiner Studentenzeit engagierte sich Hundeshagen in der Burschenschaftsbewegung für einen freiheitlichen Verfassungsstaat. Die politisch restaurativen Verhältnisse im Großherzogtum Hessen bewogen ihn zur Übersiedlung in die Schweiz<sup>8</sup>. Im Herbst 1834 a.o. Professor, 1845 o. Professor an der Universität Bern<sup>9</sup>, dort auch Rektor in den Jahren 1841/42, wurden noch während seiner Berner Professur im Großherzogtum steckbriefliche Untersuchungen wegen „Teilnahme an revolutionären Umtrieben“ gegen Hundeshagen geführt.

1847 wurde Hundeshagen nach Heidelberg an den Lehrstuhl für neutestamentliche Exegese und Kirchengeschichte berufen. Schon bald beteiligte er sich aktiv am Ausbau einer kirchenpolitisch vermittelnden „positiven Union“ in Baden. In den Jahren 1853 bis 1860 stützte er, u.a. auch als Mitglied der Landessynode, den kirchenpolitischen Kurs der „positiven Kirchenregierung“ und geriet in die Auseinandersetzungen um die badische Kirchenverfassung von 1861<sup>10</sup>. Hundeshagen bezeichnete deren Zustandekommen aufgrund angeblich unzureichender Beteiligung der Gemeinden als rechtsungültig<sup>11</sup> und brandmarkte dessen Inhalt als scheinliberal. Als einziges Mitglied der Fakultät versagte er seine Zustimmung zur neuen liberalen Kirchenverfassung und geriet durch diese Haltung immer mehr in eine kirchenpolitische Isolation<sup>12</sup>. Die Mitherausgeber-

7 Vgl. hierzu den eigenhändigen Lebenslauf von Hundeshagen und die weitere Ergänzung Christliebs bei Heiner Faulenbach, *Album Professorum der Ev.-Theol. Fakultät der Universität Bonn 1818-1933*, *Academica Bonnensia* Bd. 10 (1995), S. 114-122.

8 Nipperdey (wie Anm. 6), S. 371.

9 Vgl. Andreas Lindt, *Karl Bernhard Hundeshagen und Bern. Ein deutscher Theologe in der Frühzeit der Berner Universität*. In: *Hochschulgeschichte Berns 1528-1984*, hg. von der Kommission für Bernische Hochschulgeschichte, Bern 1984, S. 171-185.

10 Vgl. hierzu Gerhard Schwinge (Hg.), *Geschichte der badischen evangelischen Kirche seit der Union 1821 in Quellen*. In: *VVKGB* 53 (1996), S. 180-196, bes. Nr. 84-86.

11 Wolgast (wie Anm. 6), S. 703.

12 Ebd.

ken“ in den Jahren 1864-1872 war nur ein schwacher Ausgleich für die, wie Hundeshagen es nannte, selbstauferlegte „Separation“<sup>13</sup>. Durch einen Ruf an die Bonner Fakultät aus dieser Isolation befreit, lebte Hundeshagen von 1867 bis zu seinem Tode im Juni 1872 in Bonn, durch Krankheit in seiner wissenschaftlichen Arbeit stark behindert<sup>14</sup>.

### *Zur kirchenpolitischen Bedeutung des „Vormärz“*

Die kirchenpolitische Diskussion innerhalb des Protestantismus bot um 1845 ein buntes Bild. Im Gegensatz zum Katholizismus institutionell nicht geschlossen, fehlte es dem in einzelne Landeskirchen zersplitterten Protestantismus an grenzübergreifenden Strukturen. So waren es einzelne Personen und kleine Gruppierungen, die angesichts einer breit vorgetragenen Infragestellung tradierter Überlieferungen sich um eine neue Positionsbestimmung in der Zuordnung von Kirche und Staat bemühten: Von konservativ-konfessionellen über kirchenpolitisch vermittelnden frühliberalen<sup>15</sup> bis hin zu radikal-demokratischen Standpunkten wurde um diese Zuordnung gerungen.

Bemerkenswert ist, daß diese Positionsbestimmung mit einem Anstieg der kirchlichen Presse einherging. Es bahnte sich eine Politisierung des kirchlichen Lebens an, die in früherer Zeit unbekannt war. Parallel zur gewaltsamen Unterdrückung der politischen Diskussion kam es im gleichen Zeitraum zu intensiven Gesprächen über einen „kirchlichen Konstitutionalismus“. Hinter der von den Frühliberalen aufgeworfenen Frage nach einer „Gewaltenabgrenzung“ innerhalb der Kirche standen die weitergehenden demokratischen Forderungen der Teilhabe des mündigen Laien an der Kirchengewalt, nach Mehrheitsbildung und Synodalismus bis hin zu einer klaren Trennung von Kirche und Staat.

13 Ebd.

14 Vgl. Faulenbach (wie Anm. 7), S. 121f.

15 Der Begriff „Frühliberalismus“ meint hier eine Verfassungsbewegung des „Vormärz“, die erst im Zusammenhang der Revolution organisatorisch zueinander fand und später die im Streit um die Verfassung gewonnenen Grundpositionen auf die politischen wie theologischen Problemfelder übertragen hat. Am Beginn des kirchlichen Liberalismus stand also nicht die „Liberale Theologie“, sondern eine kirchliche Verfassungsbewegung; zur Diskussion vgl. auch Joachim Mehlhausen, *Zur Kirchengeschichte des 19. Jahrhunderts* (wie Anm. 5), S. 179 f. Vgl. auch Hans-Joachim Birkner, „Liberale Theologie“. In: Martin Schmidt, Georg Schwaiger (Hg.), *Kirchen und Liberalismus im 19. Jahrhundert* (Beiträge zur Theologie und Geistesgeschichte des Neunzehnten Jahrhunderts Bd. 19), 1976, S. 33-42, hier S. 35f.

Dieses Nachdenken über die Möglichkeit eines kirchlichen „Konstitutionalismus“<sup>16</sup> hat in Deutschland geradezu eine Stellvertreterfunktion für den politischen Diskurs übernommen. In Theologie und Kirche wurden stellvertretend für die Gesamtgesellschaft jene Auseinandersetzungen zwischen konservativen Verteidigern der alten politischen Ordnung und Anhängern der konstitutionell-liberalen, aber auch demokratischen Reformbewegung geführt, die seit den Karlsbader Beschlüssen auf dem politischen Feld im engeren Sinne unmöglich waren. Die Sehnsucht nach politischer Freiheit artikuliert sich in Forderungen nach Freiheit der Kirche vom Staat und der Freiheit der wissenschaftlichen Forschung. Indem diese Forderungen bereitwillig innerhalb der gesamtkirchlichen Diskussion aufgenommen wurden, fanden in ihr „Bewußtseinsbildungen und Bewußtseinsveränderungen statt, die weit über alle bisherigen traditionellen Themenfelder von Theologie und Kirche hinausreichten“<sup>17</sup>.

### *Die Schrift*

Anfang 1847 veröffentlichte Hundeshagen anonym seine im Herbst 1845 in Bern begonnene und im Juli 1846 abgeschlossene Schrift „Der deutsche Protestantismus“. Das Ziel dieser Studie, so Hundeshagen in seinem Vorwort, bestehe darin, „freimütig“ jene „Hindernisse“ zu benennen, die zum Schaden von Kirche und Staat die Aneignung eines „abhanden gekommenen tieferen und ernsteren religiösen Bedürfnis“ verhindern würden<sup>18</sup>.

Diesen Anspruch suchte Hundeshagen auf insgesamt 539 Seiten, verteilt in 28 Kapiteln, durchzuhalten. Drei Hauptabschnitte unterteilen seine Studie. In einem ersten Abschnitt wandte sich Hundeshagen der „Theorie des Protestantismus“<sup>19</sup> zu. Anhand eigener Quellenstudien glaubte er von den Reformatoren die Einsicht in die totale Sündhaftigkeit des Menschen erlernt zu haben. Deshalb lehnte er liberale Bemühungen um die Wiederherstellung der Autonomie des Subjektes sowie Forderungen nach einer

16 Zu den ekklesiologischen Bedenken einer Gewaltenabgrenzung im Raum der Kirche vgl. Joachim Mehlhausen, Art. Konstitutionalismus. In: TRE Bd. 19 (1990), S. 535-540.

17 Joachim Mehlhausen, Theologie und Kirche in der Zeit des Vormärz. In: Walter Jaeschke (Hg.), Philosophie und Literatur im Vormärz. Der Streit um die Romantik, Philosophisch-literarische Streitsache Bd. 4 (1995), S. 67-85.

18 Hundeshagen (wie Anm. 1; Zitate nach der Erstauflage; das hochgestellte „e“ wird jedoch aufgelöst.), S. V.

19 Ebd., S. 3-49.

Emanzipation des freien Intellektes von den Fesseln der Tradition entschieden ab. Vielmehr suchte Hundeshagen aus der Erkenntnis menschlicher Sündhaftigkeit heraus die „Rechtfertigungslehre als ethischen Faktor der Reformation“<sup>20</sup> festzuhalten.

Zugleich gehöre auch das „intellektuelle“ Motiv untrennbar zur Reformation. Aber: Hundeshagen plädierte für eine Synthese von ethischem Anspruch und freiem Intellekt, doch stets so, daß das ethische Motiv, nach Hundeshagen das Wissen um die eigene Sünde und Schuld, innerhalb dieser Synthese dominiert. Diese für ihn genuin reformatorische Synthese beschrieb er als ein „kirchliches und kirchenbildendes Prinzip“<sup>21</sup>.

Von dieser Interpretation reformatorischer Grundeinsichten ausgehend, stellte Hundeshagen in einem zweiten Abschnitt die „Entstehung des modernen Antichristianismus“ dar<sup>22</sup>. Es ist ein Versuch, die Geschichte von der Reformation bis zu seiner Gegenwart unter dem Vorzeichen ständiger Wechselwirkung von politischen und kirchlichen Verhältnissen her zu deuten.

Seit der Reformation habe die Kirche nicht nur das Bewußtsein des „ethischen Motives“, sondern zugleich auch ihren Charakter als Volkskirche verloren. Sie sei zu einer „Amtskirche der gelehrten Theologen“ und ihres Intellektualismus, zur Lehr- und Wissenschaftskirche geworden. Zugleich habe sie sich unter den Bedingungen des absolutistischen Staates zu einer „Staatskirche“, zur „Vernunfts- und Polizeikirche“ entwickelt<sup>23</sup>.

Diese kirchliche Entwicklung, die durch die allgemeine politische Entwicklung bedingt sei, verstärke wechselseitig deren Grundtendenzen. Der Intellektualismus der Orthodoxie sei, ebenso wie die Aufklärungstheologie, der Ausbildung eines abstrakten Denkens, der Selbstüberschätzung, nicht zuletzt auch der Herausbildung eines bürokratischen Beamtenstandes förderlich gewesen<sup>24</sup>. Folge dieser politischen, geistigen und kirchlichen Entwicklung sei eine säkularisierte Kunst – und Wissenschaftsreligion, und, als direkte Reaktion auf den religiös verklärten Polizeistaat, eine von

20 Ebd., S. 27. Dieser „ethische Faktor“ ist inhaltlich als das Wissen um die eigene Sünde, definiert als „falsches Selbstgefühl und Werkstolz“ (ebd., S. 28f.), dem daraus resultierenden Schuldbewußtsein sowie der Rechtfertigung durch den Glauben als subjektive Erfahrungsgrundlage bestimmt. Hundeshagen verzichtet jedoch auf eine Reflektion des für Luther zentralen Begriffs des „Glaubens“.

21 Ebd., S. 45.

22 Ebd., S. 53-232.

23 Ausführlich dargestellt ebd., S. 130-170.

24 Zustimmend Thomas Nipperdey, *Deutsche Geschichte 1800-1866. Bürgerwelt und starker Staat*. Nachdruck München 1998, S. 320-330.

Hundeshagen als „Antichristianismus“ bezeichnete radikalliberale und antichristliche Gesinnung.

Charakteristische Kennzeichen dieser Phänomene, die er 1852 unter dem Begriff des „Humanitarismus“ zusammenfaßte<sup>25</sup>, seien nach Hundeshagen eine anthropozentrische und wirklichkeitsentthobene Weltanschauung, in die hinein sich der „deutsche Geist flüchten“ könne<sup>26</sup>. Dieser politischen Entwicklung zur Abstraktion entspräche die kirchliche. Selbst zahlreiche protestantische Theologen, Hundeshagen führt als „Spitze des Eisberges“ David Friedrich Strauß, Bruno Bauer, Arnold Ruge, aber auch Ludwig Feuerbach an, würden, unter dem Einfluß der Hegelschen Religionsphilosophie stehend, die Wirklichkeit der „Sünde“ verkennen und dadurch den Protestantismus gänzlich leugnen. Für Hundeshagen ist dies ein geradezu zwangsläufiges, zugleich verheerendes Ergebnis der „Pädagogik des Polizeistaats“<sup>27</sup>.

Undifferenziert begegnete Hundeshagen der radikalisierten Kirchenkritik. Ursache dieser verschiedenen Gruppierungen, gleichgültig ob es sich hier um „Junghegelianer“, Vertreter des „Jungen Deutschland“ oder der frühen sozialistisch-kommunistischen Strömungen handelt, sei grundsätzlich ein bloßer Intellektualismus, der sich von der sozialen Wirklichkeit des Volkes gelöst habe. So sei ein von Hundeshagen als „Antichristianismus“ bezeichneter Radikalismus entstanden, der sich gegen die Tradition und Lehrmeinungen der Kirche stellte. Zugleich bilde diese radikale Kirchenkritik dadurch eine akute Bedrohung für die sittlichen Grundlagen des Volkes, indem sie die einseitige Emanzipation des Subjekts von einem in öffentlichen Institutionen verankerten individuellen und öffentlichen Ethos betone<sup>28</sup>.

Auch den unterschiedlichen politischen Grundpositionen und Zielsetzungen attestierte Hundeshagen ein verheerendes Zeugnis. Einer Symbiose von Konservatismus und restaurativen staatlichen Tendenzen erteilte er eine deutliche Absage, da sie die freie Selbstbestimmung des Volkes verhindere. Der obrigkeitliche Staat, und nicht das Volk – Hundeshagen verstand das „Volk“ keinesfalls als spirituell verklärten Offenbarungsträger, sondern

25 Karl Bernhard Hundeshagen, Ueber die Natur und die geschichtliche Entwicklung der Humanitätsidee in ihrem Verhältnis zu Kirche und Staat. In: Theodor Christlieb (Hg.), K. B. Hundeshagen's ausgewählte kleinere Schriften und Abhandlungen. Band 1, Gotha 1874, S. 194.

26 Hundeshagen (wie Anm. 1), S. 112f.

27 Ebd., S. 171-187.

28 Ebd., S. 188-202.

stets als soziologische Größe –, sei seiner Ansicht nach zum dominierenden Faktor in der Politik geworden. Zudem bilde der Beamtenapparat durch Kontrolle und Bevormundung der Bürger diesen Staat bereitwillig zum „Polizeistaat“, und eben nicht zum „Volksstaat“ aus<sup>29</sup>. Diese „starre Objektivität des Polizeistaats“<sup>30</sup> habe einen schlimmen Einfluß auf das gesamte gesellschaftliche und geistige Leben des Volkes. Passivität und Schläfrigkeit, der Rückzug in private Idyllen und die Flucht in „Gemütlichkeit“, „weichlichen Subjektivismus“ und leeren Kunstenthusiasmus nähmen nach seiner Einschätzung überhand. Biedermeieridyllen lehnte Hundeshagen entschieden ab. „Aber es ist nicht gut“, so Hundeshagen, „wenn ein Volk, das alle Bedingungen einer umfassenderen Entwicklung in sich trägt, auf eine ausschließlich literarische Existenz zurückgedrängt wird“<sup>31</sup>.

Den verhängnisvollen Konsequenzen der Symbiose von Konservatismus und restaurativen staatlichen Tendenzen könne sich selbst der deutsche Frühliberalismus, den Hundeshagen primär als Verfassungsbewegung interpretierte<sup>32</sup>, nicht entziehen. Ihm drohten zahlreiche Gefahren. Zunächst jene, als bürgerliche Bewegung die berechtigten Bedürfnisse des breiten Volkes, und somit die soziale Komponente ihres politischen Handelns, zu mißachten. Der Grund für die massenhafte Auswanderung weiter Bevölkerungsteile – Hundeshagen nahm sich dieses Themas treffend in einem eigenen Kapitel an<sup>33</sup> – sei eben nicht, wie es aus finanziell abgesicherter bürgerlicher Perspektive erscheinen mag, eine Folge der politischen Unzufriedenheit, sondern zuallererst der wirtschaftlichen Not. Die Behebung dieser wirtschaftlichen Mißstände stellte sich für Hundeshagen als die entscheidende Zukunftsfrage für die Liberalen wie für die gesamte deutsche Nation dar<sup>34</sup>. Weitere Gefahren bedrohten aus Sicht Hundeshagens die frühliberale Bewegung: den korrupten Lockungen eines reaktionären Staates zu erliegen, die hergebrachte Tradition gering zu achten, den nationalen durch einen kosmopolitischen Gedanken zu ersetzen sowie einem abstrakten Rationalismus zu huldigen<sup>35</sup>.

29 Ebd., S. 130.

3 Ebd., S. 138.

31 Ebd., S. 147.

32 Ebd., S. 140f.

33 Ebd., S. 203-232.

34 Ebd., S. 203-232, bes. S. 212-227.

35 Ebd., S. 141-144.

Hundeshagen weitete seine kritische Analyse aus der Einsicht, daß sich die kirchlich-theologische Entwicklung der politischen wie der geistigen in ständiger Wechselwirkung angeglichen habe, auf das Feld der Kirchenpolitik aus. Das kirchenpolitisch von konservativen Gruppierungen gestützte Staatskirchentum habe sich zu einem kirchlichen Beamtentum entwickelt, das der Realität des Volkes fremd gegenüberstünde und deshalb anfällig für den „Polizeistaat“ sei.

Diese vernichtende Kritik nahezu aller politischen, kirchlichen und theologischen Positionen suchte Hundeshagen im dritten Abschnitt seines Buches „Die kirchlichen Fragen der Gegenwart“ zu vertiefen, zugleich aber auch seinen konzeptionellen Entwurf des „Protestantischen Prinzips“ zur Behebung der diagnostizierten Mißstände zu entfalten<sup>36</sup>. Scharf wandte er sich gegen die kirchenpolitische Umsetzung der „Unionspolitik“. Zwar stand er dem Vorhaben einer konfessionellen und organisatorischen Union aufgeschlossen gegenüber. Dem Unionswerk, so sein Urteil, stimme völlig zu recht die Mehrzahl „der besten Elemente des deutschen Protestantismus zu“<sup>37</sup>. Doch hegte Hundeshagen bei der Umsetzung der Union politisch schwere Bedenken. Es sei ein „enormer Fehler“ gewesen, „im falschen Verlaß auf die Unfehlbarkeit kirchlich-bureaukratischer Gesichtspunkte zu Zwangsmaßregeln gegen die dogmatische Reaction“ zu greifen. Dadurch seien nicht nur die Proteste gegen die Union im Volk nach Hundeshagens Einschätzung „bis zum Fanatismus“ geschürt worden, die Kirchenpolitiker der Union gerieten auf diese Weise in den schlimmen Verdacht, mit ihren neugeschaffenen kirchlichen Strukturen einen zunehmend reaktionärer werdenden Staat stabilisieren zu wollen<sup>38</sup>.

Auch im kirchlichen Bereich hob Hundeshagen dem Liberalismus gegenüber mahndend seine Stimme<sup>39</sup>. Der kirchliche Frühliberalismus ver-

36 Ebd., S. 235-539.

37 Ebd., S. 269 f.

38 An diesem Befund änderte auch der Verlauf der preußischen Generalsynode von 1846 nichts, auf die Hundeshagen nach Abschluß des Manuskripts nur noch in dem Vorwort eingehen konnte: Die Beratungen gäben „Hoffnung zu erfreulichen Resultaten“, doch sei die Synode eher Symptom einer „augenblicklichen Ermattung der Streitenden“ als vielmehr ein Zeichen „beginnenden Friedens“ und „äußere Wiederezurechtstellung in Unordnung und Verwirrung gerathener Verhältnisse“. Schließlich seien die Grundprobleme weiterhin völlig ungeklärt (ebd., S. V).

39 So z.B. im Kontext der Symboldiskussion. In: ebd., S. 300-316. Vgl. insg. Joachim Mehlhausen, Der kirchliche Liberalismus in Preußen. In: J.F. Gerhard Goeters, Joachim Rogge (Hgg.), Die Geschichte der Evangelischen Kirche der Union Band 2. Die Verselbständigung der Kirche unter dem königlichen Summepiskopat (1850-1918), hg. v. Joachim Rogge und Gerhard Ruhbach, Leipzig (1994), S. 120-151, bes. S. 124-128.

kenne durch rationalistische Abstraktionen die „religiösen Grundlagen des Staatslebens und sei unduldsam gegen eine allseitige, nämlich auch kirchliche Entwicklung des Freiheitsprinzips“ – und verfehle wiederum die Wirklichkeit<sup>40</sup>.

Es überrascht nicht, daß Hundeshagen auch der theologischen Wissenschaft in ihrer Gesamtheit, gleich welcher Ausprägung, ein Versagen angesichts der drängenden Probleme der Zeit vorwarf. Hundeshagen bezog in seine Kritik ausdrücklich die sog. „Vermittlungstheologie“, der er als einzige Strömung das Prädikat „kirchliche Wissenschaft“ zugestand, mit ein<sup>41</sup>.

Das Wissen um das „concrete Wesen der Sünde“ sei in der gesamten Theologie verlorengegangen. Somit habe sich die theologische Wissenschaft in „aristokratisch-bureaukratischer“ Haltung als eine esoterische Wissenschaft, geboren aus geistreichelnder Spielerei, über dem ihr befohlenen Volke etabliert und sich der Verantwortung für das Volk entzogen<sup>42</sup>. An dieser Stelle richtete sich Hundeshagens Kritik gegen Spätationalismus wie die zerfallende Hegel-Schule gleichermaßen. Vom Leben der Nation und des Volkes abgetrennt, leideten ihre Protagonisten an spitzfindiger Sophistik und „magerer Abstraction“<sup>43</sup> – und seien somit zu politischer Wirkungslosigkeit verurteilt. Hundeshagen konstatierte: In endlosen, ermüdenden Diskussionen über „Symbole, Lehrfreiheit, Verhältnis zwischen Kirche und Wissenschaft“ habe die Theologie lediglich „grenzenlose Verwirrung“ zurückgelassen<sup>44</sup>.

### *Grundsätzliche Ziele und Forderungen*

Der von ihm diagnostizierten „Entsittlichung“ mit ihren oben beschriebenen verhängnisvollen Konsequenzen stellte Hundeshagen sein „Protestantisches Prinzip“ entgegen<sup>45</sup>. Nur der Protestantismus könne jene durch Tradition und öffentlichen Konsens gesicherte, von der Kirche stabilisierte, Selbstbindung des Menschen an ethisch legitimierte Verhaltensnormen garantieren und zugleich die notwendige sittliche Fundierung des Staates

40 Nipperdey (wie Anm. 6), S. 386.

41 Näher ausgeführt bei Hundeshagen (wie Anm. 1), S. 250-257.

42 Ebd., S. 309.

43 Ebd., S. 465.

44 Ebd., S. 309.

45 Ebd., S. 470-539.

gewährleisten<sup>46</sup>. „Sittlich“ stellte, wie der synonym verwendete Begriff „ethisch“, für Hundeshagen eine Chiffre dar; Chiffre einer aus dem Bewußtsein der eigenen Sündhaftigkeit resultierenden nüchternen Klarheit und Orientierung am politisch Gebotenen<sup>47</sup>.

Welche konkreten Wege aus dieser von ihm so interpretierten Misere deutete Hundeshagen an? Für ihn als genauen Beobachter stellte sich die Kirchenverfassungsfrage als drängendste Forderung der Zeit dar: So setzte er sich für eine durch synodale Gremien abgesicherte höhere Autonomie der Kirche, weiter für die Wahrung individueller Freiheit in allen Glaubens- und Religionsfragen, dann für die Ablehnung von hierarchischen Strukturen wie auch für eine Beteiligung der gesamten Gemeinde an der Leitung der ev. Kirche ein. Nur diese konstitutionelle Verbindung von Frühliberalismus und Protestantismus würde es dem Protestantismus ermöglichen, im Bereich des öffentlichen Ethos seine positiven Möglichkeiten zu eröffnen, zugleich aber auch innerhalb des Protestantismus einen Pluralismus verschiedener Positionen zuzulassen<sup>48</sup>.

Theologisch erstrebte Hundeshagen eine Verbindung zwischen den modernen Gegenwartsfragen und der reformatorischen Tradition, zwischen kritischer Vernunft und biblischer Botschaft<sup>49</sup>. Dabei suchte er als Grundelement der geschichtlichen Wirklichkeit die Sünde zu erfassen. Jede zeitgeschichtliche Analyse, die die Wirksamkeit der Sünde ignoriere, verfehle die Wirklichkeit<sup>50</sup>. Somit kommt der kirchengeschichtlichen Analyse eine zentrale Aufgabe zu: innerhalb der vergangenen Ereignisse das „konkrete Wesen der Sünde“ aufzuzeigen und die verhängnisvollen politischen Konsequenzen ihrer Verdrängung offen zu benennen.

### *Versuch einer Wertung*

Ein Hauch des Tragischen liegt über Hundeshagens Bemühungen. Er, der konservative, radikale und „intellektualistische“ Positionen in Theologie, Kirche und Politik scharf ablehnte, suchte mit seiner Schrift einen Ausgleich zwischen Protestantismus und konstitutionellem Liberalismus herzustellen – und scheiterte mit diesem Ausgleichsversuch geradezu

46 Ebd., S. 328.

47 Ebd., S. 470-475.

48 Ebd., S. 379-420.

49 Ebd., S. 446-450.

50 Ebd., S. 45-47. 435-438.

zwangsläufig. Denn dieser an die Frühliberalen gerichtete Ruf zur Besinnung konnte nur dort auf fruchtbaren Boden fallen, wo es ihm mit seiner Analyse gelang, in möglichst weiten Kreisen „latent vorhandene Zustimmung“ zu aktualisieren<sup>51</sup>. Doch die Mehrheit der angesprochenen Liberalen stand in religiöser und konfessioneller Indifferenz distanziert und abgewandt von der evangelischen Kirchlichkeit. Sie ließen sich von Hundeshagens „Protestantismus als politisches Prinzip“ keinesfalls überzeugen.

War es innerhalb des politischen Frühliberalismus eher die oben erwähnte Indifferenz, die diesen Ausgleichsversuch belastete, wurde er in Richtung des Protestantismus durch die Kritik, mit der Hundeshagen keine theologische Position und kirchenpolitische Gruppierung verschonte, massiv erschwert.

Exemplarisch soll hier die von Ferdinand Christian Baur breit vorgetragene Kritik erwähnt werden.<sup>52</sup> Baur monierte scharfsichtig als grundsätzliche Schwäche der Studie Hundeshagens eine fehlende Präzision der theologischen Begrifflichkeit.<sup>53</sup> Begriffe wie „Ethos“, „sittlich“ oder „ethisch“ bleiben in der Tat Schlagworte, seltsam blass und unreflektiert. Dieser Kritik Baur hatte sich Hundeshagen zu stellen. „Solle“, so referierte Hundeshagen selbst den Hauptvorwurf Baur und signalisierte damit, daß er diesen verstanden hatte, „das ethische Prinzip die schlechthin maßgebende Norm für Kritik und Dogmatik sein, so müsse man vor allem wissen, worin es bestehe. Wie könne man es aber wissen, wenn es nicht zuvor kritisch und dogmatisch untersucht worden sei?“<sup>54</sup>

Ein methodisch berechtigter Einwand des Dogmengeschichtlers, dem sich Hundeshagen nicht entziehen konnte. Doch dieser Einwand traf Hundeshagen kaum, da es ihm auf eine wissenschaftliche fundierte kirchenpolitische Analyse, und nicht auf den Nachweis historischer Sinnzusammenhänge ankam. Baur hingegen zeichnete theologiegeschichtliche Entwicklungslinien nach, die für Hundeshagen wegen ihrer fehlenden kirchenpolitischen Relevanz wertlos blieben. Für Baur Vorwurf, Hundeshagen arbeite methodisch wie inhaltlich völlig „unwissenschaftlich“, hatte jener nur die Bemerkung „perfid“ übrig<sup>55</sup>. Baur bestritt nämlich aufgrund dieser angeblich fehlenden Wissenschaftlichkeit auch die Ergeb-

51 Vgl. Nipperdey (wie Anm. 6), S. 408.

52 Theologische Jahrbücher 6, 1847, 506-581.

53 Ebd., S. 506-534, hier 506-508.

54 Hundeshagen in der 3. Aufl. (wie Anm. 1), S. XVI.

55 Ebd.

nisse von Hundeshagens zeitgeschichtlicher Analyse grundsätzlich - und traf ihn damit persönlich schwer.

Wenn Hundeshagens Schrift Beachtung fand, dann wegen ihrer zeitgeschichtlichen Hellsichtigkeit<sup>56</sup> und nicht aufgrund ihrer theologischen Klarheit. Die kommenden politischen Ereignisse sollten auch über seine zeitgeschichtliche Analyse hinweggehen. Dennoch lassen sich einige bleibende Motive festhalten:

1. Hundeshagen begriff in seiner Schrift „Der deutsche Protestantismus“ Kirchengeschichte primär als kirchliche Zeitgeschichte<sup>57</sup>. Indem er das reformationsgeschichtlich hergeleitete „Protestantische Prinzip“ durch zeitgeschichtliche Analyse zu legitimieren suchte, nahm er kirchliche Zeitgeschichte als eigenständige Aufgabe in den Blick. Er brach mit transzendentalen Ableitungen und Interpretationen des geschichtlichen Prozesses und arbeitete als Historiker durch seine empirische Analyse von Staat, Politik und Kirche Kriterien heraus, die ihm eine wertende Stellungnahme zu den politischen Problemen seiner Zeit ermöglichten. Dadurch forderte er ein neues, politisch aktives Verständnis von historischer Arbeit ein. Zugleich grenzte sich Hundeshagen gegen jegliche spekulative Geschichtsmetaphysik wie auch einen vermeintlich „objektiven“ Anspruch der Geschichtsschreibung – nämlich eine möglichst exakt nachprüfbare, objektive Geschichtserkenntnis herleiten zu können – deutlich ab<sup>58</sup>.

Dieser Ansatz galt auch für die geschichtliche Analyse der „Kirche“: Übergeordnete Sinnzusammenhänge vermochte Hundeshagen auch in der geschichtlichen Entwicklung der Kirchen nicht zu erkennen. Da die Vollendung der „einen“ Kirche eschatologisch noch aussteht, nahm er stets die verfaßten Kirchen in ihrer pluralistischen Buntheit in den Blick und befragte sie auf ihre politische Relevanz hin. Hundeshagen behielt also die „Kirche“ stets als eine empirische Größe im Blick, deren gegenseitigen Wechselwirkungen er zwischen kirchlichem und gesellschaftlichem Leben zu erhellen suchte<sup>59</sup>.

56 Vgl. die Rez. von Daniel Schenkel. In: ThStKr 20 (1847), 783-802.

57 Vgl. Joachim Mehlhausen, Zur Methode kirchlicher Zeitgeschichtsforschung. In: ders., *Vestigia Verbi*, Berlin/New York 1999. Arbeiten zur Kirchengeschichte 72, S. 321-335, hier S. 330f.

58 Programmatisch bei Hundeshagen (wie Anm. 1), S. 1-13 u.v.a.m.; vgl. hierzu auch Joachim Mehlhausen, Art. Geschichte/Geschichtsschreibung/Geschichtsphilosophie VII/2. 19.-20. Jahrhundert. In: TRE Bd. 12 (1984), S. 643-658.

59 Manfred Wichelhaus, Kirchengeschichtsschreibung und Soziologie im 19. Jahrhundert und bei Ernst Troeltsch, Heidelberg Forschungen Bd. 9 (1965), S. 24-31, hier S. 30.

Methodisch zeichnet sich seine Studie dadurch aus, daß er reiches Quellenmaterial, Zeitungsausschnitte, Reden, politische Stellungnahmen, aber auch Gedichte aus der kirchlichen und politischen Publizistik heranzog. Seine Studie „Der deutsche Protestantismus“ ist der erste Versuch einer breiten Entfaltung zeitgeschichtlicher Analyse und, nach dem Urteil von Ernst Troeltsch, der erste Versuch soziologischer Kirchengeschichtsschreibung<sup>60</sup>.

2. Hundeshagen gehörte zu den ersten Kirchengeschichtlern, die den Begriff „Kirchenpolitik“ richtungweisend in eine grundsätzliche Theorie-Praxis-Reflexion stellten. Kirchenpolitik wurde von Hundeshagen als ein gestaltendes Handeln der Kirche oder kirchlicher Gruppen verstanden, das im Raum der Kirche entworfen, verantwortet und gestaltet wird, zugleich aber auch über die Grenzen innerkirchlicher Auseinandersetzungen hinausreicht. Hundeshagen forderte vehement im Raum der Kirche die Ausbildung der „rechten praktischen Begriffe“, um den „verflüchtigenden Spiritualismus“ ablösen und durch eine „besonnene Kirchen-Politik“ ersetzen zu können<sup>61</sup>.

3. Hundeshagen wies der Theologie die Verantwortung für die seiner Überzeugung nach unhaltbaren intellektuellen und politischen Verhältnisse zu. Dennoch verfiel er nicht in eine theologiefindliche Haltung, sondern unterstrich die bleibende Bedeutung der Theologie angesichts kirchlicher wie auch politischer Herausforderung.

4. Hundeshagen gehörte zu den ersten zeitgenössischen Beobachtern, die die enge kirchenpolitische Wechselbeziehung zwischen dem Protestantismus und den gesellschaftlichen Themenstellungen im „Vormärz“ deutlich erkannt und analysiert hatten. Seine Studie mahnt uns Heutige eindrücklich davor, die Kirchengeschichte des „Vormärz“ auf eine bloße Theologiegeschichte zu reduzieren.

60 Ebd., S. 31.

61 Hundeshagen (wie. Anm. 1), S. 315; vgl. insg. auch Joachim Mehlhausen, Kirchenpolitik – Erwägungen zu einem undeutlichen Wort. In: ders. (wie Anm. 57), S. 336-362, bes. S. 350-352.

*Epilog*

Anfang 1850 erschien, diesmal unter seinem Namen, die 3. Auflage der Protestantismusstudie, erweitert um ein Kapitel zu den Freikirchen sowie um einige Abschnitte über den Liberalismus und den Nationalismus. Im Vorwort der 3. Auflage vom 10. September 1849 setzte sich Hundeshagen nicht nur mit der von ihm erwarteten Kritik an den bisherigen Auflagen auseinander, er bestimmte darin auch die Funktion seines Werkes neu. Standen die Analysen der Erstauflage noch im Kontext eines politischen und kirchlichen Aufbruchs des „Vormärz“, ließen eine gescheiterte Revolution und die einsetzende Reaktion für ihn nur einen Schluß zu: Die 3. Auflage erscheine bereits „als veraltetes Buch“.

Er beließ dieses Werk jedoch, so Hundeshagen in seinem Vorwort, „bei seinem – wie man das jetzt nennt – vormärzlichen Charakter und Umfang“. Denn eines könne keiner seiner Kritiker der Studie absprechen: den Wert der darin entfalteten zeitgeschichtlichen Analyse. Hundeshagen weiter: „In jedem Falle bietet nämlich das Buch eine Art von Gesamtbild desjenigen kirchlich-politischen Zeitmoments, welcher der jüngsten Katastrophe unserer deutschen Verhältnisse unmittelbar vorherging und behält daher mindestens einen geschichtlichen Werth“<sup>62</sup>.

Dem ist nichts hinzuzufügen.

62 Hundeshagen (wie Anm. 1), S. III-IV.